

Mai 2021

Eckpunkte gelingender Jugendpolitik

Für eine eigenständige und einmischende Jugendpolitik in NRW

Eigenständige und einmischende¹ Jugendpolitik hat/haben das Potential, junge Menschen zu ermuntern, sich für ihre Rechte stark zu machen. Sie tritt ein für eine generationsübergreifende, solidarische Gestaltung unserer Gesellschaft und eine lebendige Demokratie. Das wird im Zuge aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen wichtiger denn je!

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen fordern unsere Demokratie heraus

Die Demokratie steht gegenwärtig vor zahlreichen Herausforderungen. Es gibt eine Vertrauenskrise in das repräsentativ-demokratische System, während sich viele Menschen nicht mehr von den etablierten Parteien repräsentiert fühlen. Die zunehmende soziale Ungleichheit befördert Entsolidarisierungsprozesse und verschärft soziale Konflikte. Viele Menschen treiben Ohnmachtserfahrungen um sowie das Gefühl, alternativlosen Verhältnissen ausgesetzt zu sein. Eine „wutgetränkte Apathie“ (Heitmeyer) und hohe Zustimmungswerte für rechtspopulistische Parteien mit einfachen Rezepten zur Lösung komplexer Probleme sind mitunter die Folge.

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen wirken sich auch auf junge Menschen aus.

Nach dem 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes gibt es ein anhaltend niedriges Vertrauen der Jugendlichen in Parlamente und Parteien, während sich immer weniger Heranwachsende an demokratischen Entscheidungsstrukturen (Wahlen und Parteien) in unserer Gesellschaft beteiligen. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen verfügen über eingeschränkte Teilhabechancen und haben das Gefühl, wenig bewirken zu können, wie auch folgendes Zitat veranschaulicht:

„Als Jugendliche hat man kein Recht, keine Stimme. Man wird nicht gehört, man wird ignoriert, wie kleine Ameisen, die rumlaufen und zertrampelt werden“² – Ein Teufelskreis: Erfahren junge Menschen keine Selbstwirksamkeit, dann entsteht die Gefahr, dass sie sich zunehmend aus Prozessen gesellschaftlicher Mitwirkung zurückziehen.

Gleichzeitig sind junge Menschen grundsätzlich an gesellschaftspolitischen Themen und politischer Mitbestimmung interessiert. Nicht zuletzt die 18. Shell-Jugendstudie besagt, dass sich Jugendliche vermehrt zu Wort melden, um ihre Interessen und Ansprüche nicht nur

¹ In NRW werden die Begriffe eigenständige und einmischende Jugendpolitik zusammen und häufig synonym genutzt. Einmischend impliziert, dass Jugendpolitik dazu beitragen soll, dass Jugendliche sich aktiv in für sie relevante Diskurse einbringen. Eigenständig wiederum impliziert, dass jugendpolitische Diskurse, Angebote und Projekte nicht durch Erwachsene, Politik oder Verwaltung gesteuert werden dürfen.

² Aussage von zwei Mädchen aus prekären Verhältnissen im Rahmen der Evaluation des Modellprojekts „fYOUture – Wenn Demokratie leben lernt“ der Stadt Solingen.

untereinander, sondern zunehmend auch gegenüber Politik und Gesellschaft zu formulieren. Der 16. Kinder- und Jugendbericht legt den Fokus auf die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und macht dabei die besondere Verantwortung von Fachpraxis, Politik und Gesellschaft für die politische Bildung junger Menschen deutlich. Eine zentrale Erkenntnis des Berichtes lautet, politische Bildung für junge Menschen ist Jugendpolitik.

Eigenständige und einmischende Jugendpolitik kann demokratische Prozesse neu beleben!

Auf diese Entwicklungen kann eine eigenständige und einmischende Jugendpolitik reagieren. Sie kann die Potentiale junger Menschen zur selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Mitgestaltung dieser Gesellschaft (wieder) freilegen. Eine eigenständige und einmischende Jugendpolitik nimmt die Lebenswelt junger Menschen zum Ausgangspunkt und fragt danach, wie sie leben wollen und wie für sie eine gerechtere Welt aussehen würde. Eigenständige und einmischende Jugendpolitik ruft junge Menschen dazu auf, gesellschaftliche Missstände zu hinterfragen, statt sie als individuelles Schicksal und alternativlos hinzunehmen und fördert die individuelle, kollektive und solidarische Handlungsfähigkeit und Ermächtigung. Im Sinne von Asiye Öztürk orientiert sich eine eigenständige und einmischende Jugendpolitik bei all dem an Prinzipien einer demokratischen Kultur, „wie Anerkennung oder gleiche Einfluss-, Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Prozess unabhängig vom sozioökonomischen Status“.³ So trägt sie dazu bei, Selbstwirksamkeitserfahrungen aus- und Ohnmachtsgefühle abzubauen und gibt jungen Menschen das Gefühl (zurück), ein anerkanntes Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Darüber hinaus regt eine eigenständige und einmischende Jugendpolitik Prozesse der generationsübergreifenden, politischen Auseinandersetzung und des sozialen Miteinanders neu an. Sie fordert gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen und Verwaltung ein, sich mit jungen Anliegen und Perspektiven auseinanderzusetzen. Dabei sensibilisiert sie und regt an, die eigenen (erwachsenen) Perspektiven, Horizonte und demokratischen Handlungsspielräume zu erweitern – ob in Bezug auf Stadtteilgestaltung, Ausgrenzungsmechanismen oder Gemeinwohl.

Auf diese Weise trägt eigenständige und einmischende Jugendpolitik nicht nur zu mehr Offenheit und Achtsamkeit zwischen Jung und Alt bei, sondern vielmehr zu einer lebendigen und vielfältigen generationsübergreifenden Gestaltung unserer Gesellschaft und einem respektvollen, friedlichen und achtsamen Zusammenleben.

Auf Grund der aktuellen pandemischen Situation und die damit einhergehenden Beschränkungen wird jedoch deutlich, dass Kinder und Jugendliche in gesellschaftlichen Debatten und Diskursen, insbesondere in (verwaltungs-) politischen Entscheidungsprozessen kaum bis keine Bedeutung haben und nicht einbezogen werden. Weder auf kommunaler, noch auf Landes- oder Bundesebene wurden Kinder oder Jugendliche in irgendeiner Weise angehört, befragt oder eingebunden. Kinder und Jugendliche werden vielmehr auf ihre Rolle als Schüler:innen reduziert, was insbesondere für marginalisierte Gruppen verheerend ist.

³ Öztürk (2011)

Einleitung

Das Netzwerk Jugendpolitik ist ein Zusammenschluss jugendpolitischer Akteur:innen öffentlicher und freier Träger auf Ebene der Kommunen und des Landes in NRW. Ziel ist, eigenständige und einmischende Jugendpolitik als Schlüsselthema landesweit in Kommunen zu stärken und voranzubringen. Die Akteur:innen möchten Kommunen bei der Entwicklung von Beteiligungsstrukturen und deren Verankerung in allen Politikfeldern begleiten und unterstützen.

Gemeinsam formuliert das Netzwerk Eckpunkte gelingender eigenständiger und einmischender Jugendpolitik. Das Eckpunktepapier stellt einerseits den Rahmen des Selbstverständnisses und der damit verbundenen Aufgaben des Netzwerks dar und soll zur Ausgestaltung der Netzwerkarbeit beitragen. Auf der anderen Seite soll das Papier Fachkräfte der Kinder- und Jugendbeteiligung, -politik und -partizipation in Gemeinden, Städten und Kreisen in NRW Eckpunkte zur Umsetzung einer gelingenden eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik geben.

Jugendpolitik ist gelingende Jugendpolitik, wenn sie sich an der „Lebenslage Jugend und an den Interessen und Bedürfnissen von Jugendlichen orientiert“ – jenseits institutioneller und strategischer Grenzen.⁴ Die Kriterien zur Zielerreichung sind dabei als zwei Seiten einer Medaille zu verstehen.

Auf der einen Seite ist es notwendig, dass die Strukturen von Politik und Verwaltung sowie die in ihnen handelnden Personen für die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen sensibel sind und ihnen eine eigene, hohe Bedeutung zumessen. Sie müssen in allen Feldern von Politik und Verwaltung auf allen Ebenen eine Rolle spielen und so kinder- und jugendgerechtes Handeln von erwachsenen Menschen sicherstellen. Die anwaltschaftliche Haltung von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendförderung sowie von Politik und Verwaltung für Kinder und Jugendliche ist hierbei entscheidend.

Auf der anderen Seite sind Kinder und Jugendliche konsequent zu befähigen und zu ermächtigen, sich eine politische Meinung zu bilden und diese zu artikulieren. Gleichzeitig müssen auf allen Ebenen Strukturen geschaffen werden, die direkte und indirekte Formen von Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen und unterschiedlichen Zielgruppen ermöglicht. Dabei ist es von hoher Bedeutung, dass diese Prozesse transparent und verbindlich gestaltet werden. Es muss deutlich sein, welche Entscheidungskompetenzen Kinder und Jugendliche im jeweiligen Prozess besitzen – ob es sich um indirekte Formen wie das Erfragen von Meinungen bzw. die Einholung einer Lebensweltexpertise oder direkte Formen wie Mitentscheidung oder die teilweise bzw. vollständige Übertragung von Entscheidungsmacht handelt.⁵ Neben der strukturell verankerten Beteiligung über zum Beispiel Jugendringe, -parlamente und -foren, ist zu

⁴ Vgl. Bundesjugendkuratorium (2009)

⁵ Vgl. Gaby Straßburger, Judith Rieger (2019²)

ergänzen, dass Beteiligung anlassbezogen notwendig ist (z. B. in kommunalen Strategie- und Planungsprozessen) sowie lebensweltorientiert stattfinden muss (z. B. Stadtteilforen, digitale Partizipation).

Die im Folgenden formulierten Eckpunkte gelingender eigenständiger und einmischender Jugendpolitik werden unter den Gesichtspunkten dieser beiden Dimensionen betrachtet.

1. Jugendpolitisch förderliche Haltung statt Methoden

Gelingende Arbeit und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen beginnt mit einer authentischen und ehrlichen Haltung. Die Haltung ist wertfrei, respektvoll und zugewandt, wahr- und annehmend. Die Kinder und Jugendlichen werden als Expert:innen ihrer Zeit, Welt und Ansicht anerkannt; ihre Lebensweltexpertise steht im Mittelpunkt. Eigene Zuschreibungen, Paternalismus, Adultismus sowie die Setzung und Bestimmung eigener (erwachsener) Themen sind zu vermeiden.

Die Akteur:innen der Jugendpolitik vor Ort wollen erfahren, was die Kinder und Jugendlichen zu sagen haben und wollen dem Gesagten wertfrei begegnen. Dies heißt nicht, allem Genannten kritiklos gegenüberzustehen und es zu akzeptieren. Es geht darum, möglichst kooperativ und in dialogischen Prozessen miteinander ins Gespräch zu gehen und politische (Lern-)Prozesse anzuregen. Unterschiedliche Standpunkte dürfen und müssen multiperspektivisch beleuchtet werden; allem zu Grunde liegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung, die Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention und das Sozialgesetzbuch VIII. Deshalb ist die den Kindern und Jugendlichen zugewandte Auseinandersetzung mit den jeweiligen subjektrelevanten Themen unabdingbar.

Soziale Interaktion und Auseinandersetzung mit den Erwartungen bedeutsamer Anderer und der dadurch erfahrene Respekt und die Anerkennung dieser hilft den Jugendlichen, ein positives Selbstbildnis zu entwickeln und ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Somit ist der partnerschaftliche Dialog mit Jugendlichen die Basis jeglicher Interaktion miteinander.

Da es auch für die Gesellschaft von großem Interesse ist, dass sich die Jugendlichen zu vollwertigen und sozial respektablen Erwachsenen entwickeln, ist es besonders in der Phase des Heranwachsens wichtig, dass ihnen soziale Wertschätzung und gesellschaftliche Anerkennung entgegengebracht wird. Diese Grundüberzeugungen sind die Basis für die gemeinsame Arbeit miteinander.

Jugendpolitik gelingt, wenn die Haltung der Akteur:innen und der damit verbundene Umgang, der von Anerkennung, Beachtung und Wertschätzung geprägt ist, den Kindern und Jugendlichen hilft, sich in ihrer Eigenständigkeit und Identitätsfindung bzw. Subjektfindung zu entwickeln. Wie in allen anderen Bereichen des Lebens auch, sind die Grundlagen der Motivation zum Lernen: Interesse, persönliche Wertschätzung und soziale Anerkennung.

2. Jugendbeteiligung setzt die Reflektion des jeweiligen Machtgefälles voraus

a. zwischen unterschiedlichen Jugendlichen

Die Möglichkeiten, sich jugendpolitisch zu engagieren und zu beteiligen, stehen in Zusammenhang mit jugendpolitischer Erfahrung, sozialem- wie kulturellem Kapital, Diskriminierungs- aber auch Anerkennungserfahrungen sowie konkreten (Einfluss-)Möglichkeiten.

Jugendpolitik gelingt, wenn das Machtgefälle zwischen unterschiedlichen Jugendlichen reflektiert wird und Strategien zur Abfederung des Machtgefälles unter Beteiligung Jugendlicher entwickelt werden. Beispiele sind: Gemeinsame Projekte zur Förderung des Austausches, zum Abbau von gegenseitigen Berührungängsten, zur Bildung von Allianzen und Unterstützung von Vorhaben Jugendlicher mit eingeschränkten Teilhabechancen.

b. zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Jugendliche haben nicht dieselben (Einfluss-)Möglichkeiten sich politisch zu beteiligen wie Erwachsene.⁶ Sie verfügen außerdem über weniger soziales und kulturelles Kapital als Erwachsene – dies sind wichtige Ressourcen, um sich selbstbewusst und mutig an politischen Prozessen zu beteiligen, um politisch Einfluss zu nehmen und sich der direkten Auseinandersetzung mit Erwachsenen zu stellen.

Jugendpolitik gelingt, wenn das Machtgefälle zwischen Jugendlichen und Erwachsenen reflektiert wird und gemeinsam mit den erwachsenen Akteur:innen und unter Beteiligung Jugendlicher Strategien entwickelt werden, um das Machtgefälle abzufedern. Beispiele sind: Sensibilisierungsworkshops für Erwachsene, jugendgerechte Regeln im Austausch zwischen „Jung und Alt“ (z. B. begrenzte Redezeit für Erwachsene, Vermeidung von Parteienwerbung oder Aussagen, wie „Die Jugendlichen“).

3. Kinder und Jugendliche haben das Recht ihre Interessen einzufordern

Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention schreiben die Berücksichtigung des Kinderwillens sowie die Meinungs- und Informationsfreiheit von Kindern und Jugendlichen fest. Paragraf 10 des 3. AG-KJHG NRW untermauert dies mit dem Anspruch, dass Kinder und Jugendliche an (politischen) Entscheidungsprozessen zu beteiligen sind. Dieses Recht stellt die Grundlage für konkrete Beteiligungsprozesse dar.

Das Recht auf Beteiligung muss sich sowohl in der Dimension der Ermächtigung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Meinungsbildung und Artikulation abbilden als auch im Handeln der verantwortlichen Erwachsenen und den jeweiligen Institutionen. Kinder und

⁶ U. a. dürfen Jugendliche auf kommunaler Ebene erst ab 16 Jahren und auf Landesebene erst ab 18 Jahren an Wahlen teilnehmen.

Jugendliche müssen selbst entscheiden dürfen, welche Entscheidungen ihre Lebenswirklichkeit betreffen!

Um unabhängige, selbstbestimmte Beteiligung zu ermöglichen müssen Kindern und Jugendlichen Mittel zur Eigenverwaltung bereitgestellt werden. Eigenverantwortliche und vom öffentlichen Träger unabhängige Vertretungs- und Beteiligungsformen wie Jugendverbände und Ringstrukturen müssen strukturell gefördert werden und eigenverantwortlich verwaltete Mittel für Projekte nach deren Bedürfnissen und Interessen erhalten. Ebenso müssen Jugendeinrichtungen und Initiativen in den Sozialräumen gefördert und begleitet werden, da diese einen großen Beitrag zur Förderung von Selbstbestimmung und Beteiligung leisten können.

Jugendpolitik gelingt, wenn Fachkräfte, Ehrenamtliche, Politik und Verwaltung konsequent anwaltschaftlich die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten und gleichzeitig Kinder und Jugendliche befähigt werden, ihr Bedürfnisse und Interessen eigenständig zu artikulieren und dafür strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden. Es müssen Mittel zur Verfügung stehen, über die Kinder und Jugendliche eigenverantwortlich verfügen können, um ihre Bedürfnisse und Interessen umzusetzen

4. Politische Bildung

Politische Bildung ist das Bemühen, Kinder und Jugendliche zu befähigen in politischen Zusammenhängen zu denken, ihre politischen Kenntnisse, Interessen und Ansichten zu erweitern, ihre Urteilskraft zu stärken, ihr politisches Engagement zu fördern und mit vielschichtigen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung zu autonomen, freien, selbstreflektierenden und mündigen Bürger:innen zu begleiten und zu unterstützen. Den Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, dass sie die sozialen Verhältnisse, in denen sie eingebunden sind, verstehen und die soziale Welt, in der sie leben, emanzipativ verändern können. Kritische politische Bildung, so wie sie B. Lösch beschreibt, muss strukturell verankert werden. Somit sollen, nach dem Verstehen der aktuellen Gegebenheiten, Möglichkeiten geschaffen werden, das eigenen Umfeld und das eigenen Tun kritisch zu reflektieren, bestehende Strukturen zu analysieren und nach Alternativen zu suchen, es anders und besser zu gestalten. Hierfür stellen die Akteur:innen der öffentlichen und freien Träger, Politik und Verwaltung die nötigen Strukturen bereit und helfen, die Prozesse anzuschieben und bestenfalls in Aktion zu kommen.

Da niemand mit einer politischen Handlungsfähigkeit geboren wird und Demokratie immer wieder neu ge- bzw. erlernt und angewendet werden muss, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, für Strukturen zu sorgen, Bildungsprozesse zu initiieren, zu organisieren und den Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen Methoden eigenständiges Denken, Handeln und Einbringen zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche wollen sich politisch beteiligen und gehört werden. Hierbei ist es unabdingbar, dass die Akteur:innen bestehende Machtgefälle berücksichtigen

und reflektiert damit umgehen, damit die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen nicht nur aus der Defizitperspektive betrachtet werden. Es ist nötig, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren persönlichen Stärken und Fähigkeiten, Kompetenz und individuellen Eigenheiten als Ressource wahrgenommen und anerkannt werden. Es ist wichtig, ihnen unter Begleitung transparente, verbindliche und jugendgerechte Beteiligungsformen zu bieten und sie so bei Entscheidungen als Expert:innen für ihr Umfeld, ihre Umwelt und ihre Zukunft miteinzubeziehen und gleichwertig in die Prozesse zu integrieren.

Zum Lernen von Demokratie gehört es auch, andere Positionen nachvollziehen zu können, diese zu verstehen und zu reflektieren. Meinungsfreiheit und Andersdenken sind ausdrücklich erlaubt (nach der freiheitlichen-demokratischen Grundhaltung und bei Einhaltung der Menschenrechte), nur so kann es zu Kontroversen und Debatten kommen, die wichtige Perspektivwechsel zulassen und Bewusstsein schärfen oder auch Überzeugungen reflektieren lässt.

Um politische Bildung dauerhaft in die Gesellschaft miteinzubinden sind verbindliche Strukturen der Beteiligung, Mitbestimmung und Befähigung zum selbständigen Handeln also sowohl Ziel als auch Methode.

Politische Bildung gilt für alle und jeden. Somit treffen sich auch hier diversitiv alle in der Gesellschaft lebenden Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Ideen und Überzeugungen egal welchen Alters, Geschlechts und (sozialer) Herkunft. Der gleichwertige und gleichberechtigte Ansatz, der wertschätzende und respektvolle Dialog, das zugewandte und reflektierte aufeinander Zugehen sind nur einige der Grundvoraussetzungen hierfür um miteinander unter Umständen auch kontrovers diskutierend in Kontakt zu treten.

Jugendpolitik gelingt, wenn die Stimme der Jugend sicht- und hörbar gemacht wird und mit den jungen Menschen und deren Ideen neue Möglichkeiten und Beiträge für eine vielfältige, stabile und freiheitliche Demokratie entwickelt werden. Hierfür bedarf es geeigneter und passgenauer Strukturen und Möglichkeiten; das Bewusstsein zum Wahrnehmen, kritischem Auseinandersetzen, Analysieren, Handeln und zur Umsetzung muss geschärft sein.

5. Es sind interdisziplinäre kommunale Netzwerke aufzubauen: Öffentliche und freie Träger gemeinsam mit Politik und Verwaltung

a. Kommunale Netzwerke

Um Jugendpolitik vor Ort nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln sind Netzwerke und die AGs nach § 78 SGB VIII der verschiedenen Träger unabdingbar. Die Vielfalt an Angebotsformen, Zielgruppen und Schwerpunkten müssen umeinander wissen und in gegenseitigem Austausch stehen. Hierbei sind sowohl die freien als auch die öffentlichen Träger zu berücksichtigen und miteinander auf Augenhöhe zu vernetzen. Durch einen solchen regelmäßigen Austausch wird es möglich, eine abgestimmte und langfristige jugendpolitische Agenda zu verfolgen und gemeinsame Strategien zu entwickeln – unter Wahrung der

jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen, die durch die unterschiedlichen Rollen vorgegeben werden. Dabei besteht insbesondere für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe das Spannungsfeld subsidiär zu handeln, die Gesamtverantwortung wahrzunehmen ohne in übermäßigen Steuerungswunsch zu verfallen.

Jugendpolitik gelingt, wenn freie und öffentliche Träger vor Ort in einem regelmäßigen Austausch stehen, ihre jugendpolitischen Aktivitäten und Ziele unter Wahrung der unterschiedlichen Aufgaben und Möglichkeiten miteinander abstimmen und das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigen.

b. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der Weg zu einer selbstbewussten, mündigen und aufgeklärten Persönlichkeit führt über Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und Politik. Um Werterhaltung und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement im Staat zu ermutigen und zu befähigen ist es wichtig, Gelegenheiten zu schaffen, die dieses ermöglichen.

Ein grundlegendes Qualitätsmerkmal hierfür ist die mitgestaltete und somit gelebte Demokratie.

Damit sich jeder Mensch als tragender und anerkannter Teil der Gesellschaft erfahren kann, ist es von großer Bedeutung, dass bei dieser gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe öffentliche und freie Träger gemeinsam mit Politik und Verwaltung agieren. Im Mittelpunkt der politischen Bildung steht die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Es ist wichtig, dass alle genannten Bereiche genau dort anknüpfen und sich offen und vorurteilsbewusst an dem gelebten Alltag, den Lebenswirklichkeiten, den Bedürfnissen, der Sprache und Ausdrucksweise der Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus orientieren.

Kinder und Jugendliche als Partner:innen im Geschehen zu betrachten, sie ernst nehmen und schon zu Beginn an Prozessen zu beteiligen, ist unabdingbar. Wichtig hierbei ist, dass jede:r einzelne Akteur:in die Wichtigkeit dieser Aufgabe sieht, die interdisziplinäre Zusammenarbeit anerkennt und ihre Vorteile nutzt. Interdisziplinär meint an dieser Stelle die Zusammenarbeit von Personen jenseits der Jugendhilfe zum Beispiel aus den Bereichen Bildung, Verkehr, Bau, Stadtentwicklung, Gesundheit, Wirtschaft. Die gemeinsamen Ziele einer eigenständigen und einmischen Jugendpolitik sind deutlich und so kann jeder Bereich (öffentliche und freie Träger, Verwaltung und Politik) mit gegenseitigem Verständnis gemeinsam im Sinne der Sache arbeiten.

Jugendpolitik gelingt, wenn mit einem großen Maß an Offenheit dem anderen System gegenüber, aus der interdisziplinären Zusammenarbeit Ergebnisse erzielt werden, die aus Sicht aller Beteiligten das Optimum herausgeholt haben, um die Kinder und Jugendlichen zu einem handlungsfähigen, selbstbestimmten und tragenden Teil unsere Gesellschaft zu befähigen.

6. Zur Umsetzung gelingender Jugendpolitik bedarf es Infrastruktur und Investitionen.

a. Reflexion und Berücksichtigung der Interessen, Bedarfe, Ressourcen und Erfahrungen aller Kinder und Jugendlichen

Es ist sicherzustellen, dass die Interessen und Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik berücksichtigt werden. Dies muss sich in der Themen- und Methodenvielfalt sowie in verschiedenen Formaten der Beteiligung und Mitbestimmung widerspiegeln. An dieser Stelle sind Beispiele für die unterschiedlichen Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen angeführt.

Jugendliche ohne (institutionalisierte) jugendpolitische Erfahrungen brauchen niedrigschwellige Zugänge zur Förderung politischer Artikulation und Meinungsfindung sowie Beteiligung (z. B. gemütliche Serienabende zu gesellschaftspolitischen Themen oder Beteiligungsformate mit jugendkulturellen Methoden wie Graffiti, Rap).

Insbesondere zur Beteiligung von marginalisierten Jugendlichen, die von Ohnmachtserfahrungen geprägt sind, bedarf es einer grundlegenden Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe. Darüber hinaus bedarf es einer intensiven Beziehungsarbeit, um Vertrauen in sich selbst und andere aufzubauen, um damit zu ermöglichen, sich als selbstwirksam und selbstermächtigt zu erfahren.

Ebenso Jugendliche mit konkreten Diskriminierungserfahrungen (z. B. aufgrund von Herkunft oder sexueller Orientierung) brauchen Angebote, um sich in „geschützten Räumen“ gegenseitig auszutauschen, zu vernetzen, zu solidarisieren und zu ermächtigen.

Institutionell beteiligte Jugendliche (z. B. Jugendstadtrat, Jugendverbände/-ringe oder Schülervvertretungen) haben oftmals den Anspruch, konkrete Projekte, selbstorganisierte Aktionen oder Veranstaltungen durchzuführen. Sie fordern außerdem erweiterte Möglichkeiten struktureller Beteiligung ein (z. B. Erweiterung der Rederechte in Ausschüssen).

Jugendpolitik gelingt, wenn innerhalb der Maßnahmen Interessen, Bedarfe, Ressourcen, Zugänge und Erfahrungen aller Kinder und Jugendlicher passgenau reflektiert und berücksichtigt werden.

b. Begegnungsräumen zwischen unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen

Es ist notwendig, Gelegenheiten zu schaffen, die Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Zusammenhängen (die bei ihrer Freizeitgestaltung normalerweise nicht zusammenkommen) zusammenzubringen, um sich kennenzulernen, auszutauschen und gegenseitige Berührungspunkte abzubauen. Auf diese Weise können unterschiedliche, vielfältige Perspektiven, aber auch erste Solidarisierungsprozesse und Allianzen entstehen, um sich gemeinsam für jugendliche Anliegen stark zu machen.

Jugendpolitik gelingt, wenn Begegnungsräume geschaffen werden, in denen unterschiedliche Kinder und Jugendliche zusammenkommen, um sich gemeinsam auszutauschen. Beispiele hierfür sind: Gemütliche Abende, Picknicks, aber auch gemeinsame Aktionen wie Flashmobs.

c. **Transparenz innerhalb von Beteiligungsprozessen**

Es ist notwendig, Kinder und Jugendliche über ihre konkreten Beteiligungsmöglichkeiten und Rechte aufzuklären sowie Entscheidungen, Ziele, Zeitläufe und konkrete Ansprechpersonen transparent und in jugendgerechter Sprache darzustellen. Gleichzeitig ist es wichtig, authentisch und offen zu vermitteln, welche konkreten Anliegen Jugendlicher, sei es aufgrund von Sachzwängen oder begrenzten finanziellen Mitteln, nicht umgesetzt werden können. Kinder und Jugendliche sollten außerdem im weiteren Prozess regelmäßig und auf jugendgerechte Weise über die jeweiligen Umsetzungsschritte informiert werden.

Jugendpolitik gelingt, wenn junge Menschen authentisch über Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung aufgeklärt werden und auf jugendgerechte Weise über konkrete Ziele und Abläufe während des gesamten Prozesses informiert werden.

d. **Finanzielle Ausstattung**

Um gelingende eigenständige und einmischende Jugendpolitik zu realisieren braucht es eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Träger. Die jeweiligen Bedarfe können nur in enger Absprache mit den jeweiligen Träger(Gruppen) ermittelt werden.

Grundsätzlich gilt: Ernst gemeinte Kinder- und Jugendbeteiligung ist ressourcenintensiv. Nach §15 3. AG-KJHG NRW sind öffentliche Träger zur Förderung unter anderem der Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich verpflichtet. Ebenfalls sind Jugendverbände nach § 12 SGB VIII zu fördern. „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“⁷ Insofern ist es zwingend notwendig, dass sowohl auf Seiten der öffentlichen als auch auf Seiten der freien Träger hauptberufliches Personal für die Begleitung und Gestaltung von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen vorgehalten wird. Die entsprechenden Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Jugendpolitik gelingt, wenn ausreichende Mittel und hauptberufliches Personal zur Verfügung gestellt wird, um ernst gemeinte Kinder- und Jugendbeteiligung zu initiieren und bereits existierende Formen wie die Jugendverbandsarbeit zu unterstützen und zu begleiten.

7. **Qualitätsentwicklung**

Um langfristig eine nachhaltige strukturelle Verankerung gelingender eigenständiger und einmischender Jugendpolitik in allen gesellschaftlichen sowie politischen Ebenen zu erreichen, bedarf es einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend⁸ hat diesbezüglich eine Broschüre für Qualitätsstandards zur

⁷ § 12 Absatz 2 SGB VIII

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015³)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt, welche eine solide Basis bietet, um Praxisprojekte und kommunale Modelle zu entwickeln.

Dem Punkt der Qualitätsentwicklung soll im Rahmen gelingender Jugendpolitik besondere Bedeutung zu Teil werden. Insbesondere deshalb, da es einer langfristigen strukturellen Verankerung verschiedener Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen bedarf. Die Verschiedenheit der Angebote und Projekte für eine gelingende Jugendpolitik und die damit einhergehende Angebotsvielfalt muss daher in den Qualitätsentwicklungsprozessen berücksichtigt werden. Qualitätsentwicklung dient demnach sowohl einer Überprüfung eines Angebotes, Projektes oder einer genutzten Umsetzungsmethode auf Wirksamkeit (Evaluation), als auch einer kontinuierlichen Reflexion und entsprechender Weiterentwicklung. Auf Grund dessen ist es sinnvoll, bereits in der Angebots- oder Projektplanung Qualitätsentwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere Evaluationsinstrumente und Evaluationszyklen wie Dokumentationen und Befragungen können bereits im Vorhinein festgelegt werden.

Darüber hinaus sollten in der Angebots- und Projektplanung bereits (harte und weiche) Indikatoren beschrieben werden, welche zur Evaluation genutzt werden.⁹ Wichtig ist, dass sowohl die Wahl der Instrumente, als auch die Bestimmung der Indikatoren (zu Beginn des Projektes) nicht abschließend ist. Idealerweise werden, je nach Zeitpunkt des Einbezugs der Zielgruppe, weitere Instrumente und Indikatoren gemeinsam erarbeitet. Die gewählten Instrumente und Indikatoren sollten sich an Ressourcen (personell, finanziell und technisch) sowie Laufzeit/Dauer orientieren.

Während oder nach dem Angebot/Projekt wird anhand der Instrumente und Indikatoren der Prozess bzw. ein oder mehrerer Teilprozesse evaluiert. Idealerweise werden die Evaluationsergebnisse genutzt, um das Angebot/Projekt weiterzuentwickeln. In diesem Prozessschritt werden Teile des Angebotes/Projektes angepasst, um die Wirksamkeit zu verbessern.¹⁰ Wichtig ist, dass Evaluation als Teil der Strukturen verstanden wird.

Jugendpolitik gelingt, wenn die Angebots- und Projektplanung ein Qualitätsentwicklungskonzept beinhaltet.¹¹ Dieses sollte nach Möglichkeit mit allen beteiligten Akteur:innen abgestimmt werden (u. a. der Zielgruppe, der Projektleitung und den Mitarbeitenden, den Kooperationspartner:innen, den Netzwerkpartner:innen etc.). Darüber hinaus sollten die Projektverantwortlichen Kenntnisse im Bereich der Qualitätsentwicklung besitzen.

⁹ Harte Indikatoren können u. a. Teilnehmer:innenzahl, Besucher:innenübersicht, Anzahl ausgefallener Mitarbeiter:innenstunden oder Anzahl ausgefallener Angebots-/ Projekteinheiten sein. Weiche Indikatoren können bspw. Entwicklung der Zufriedenheit der Zielgruppe sein. Harte Indikatoren sind in der Regel leichter erfass- und messbar.

¹⁰ Handelt es sich bspw. um ein offenes Angebot, nehmen die Teilnehmer:innenzahlen jedoch nicht zu und bleiben unterhalb des Zielwertes, das Angebot wird jedoch von der Zielgruppe als gut beschrieben, dann könnte im Zuge der Qualitätsentwicklung die Bewerbung des Angebots überarbeitet werden.

¹¹ Sollte zu Beginn kein solches Konzept vorhanden sein, kann dies auch nachträglich erarbeitet und ergänzt werden.

Literatur

Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; Schneekloth, Ulrich; Leven, Ingo; Utzmann, Hilde; Wolfert, Sabine (2019): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort – 18. Shell Jugendstudie, Beltz Verlagsgruppe, Weinheim.

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015³): Qualitätskriterien für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Niestetal.

Heitmeyer, Wilhelm (2010): „Wutgetränkte Apathie“. Im: SPIEGEL, Heft 14, S. 70f.

Lösch, Bettina (2011): Ein kritisches Demokratieverständnis für die politische Bildung. In: Lösch, B./Thimmel, A. (Hrsg.): Kritische Politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Öztürk Asiye (2011): Postdemokratie? Editorial. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 1-2, S.2.

Straßburger, Gaby; Rieger, Judith (Hrsg.) (2019²): Partizipation Kompakt, Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim.